

GdP-Aktuell



Erste Entscheidungen des Landesarbeitsgerichts Frankfurt zur Höhergruppierung von Wachpolizist/innen



Das Landesarbeitsgericht (LAG) in Frankfurt hat am 13. September 2016 im Berufungsverfahren entschieden, dass das Land Hessen drei Wachpolizisten ein höheres Gehalt zu zahlen hat, weil diesen eine Vergütung nach der Entgeltgruppe 9 des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst in Hessen (TV-H) zusteht.

Die Kläger versehen ihren Dienst im Polizeipräsidium Westhessen. Sie werden u.a. im Objektschutz und in der Liegenschaftssicherung eingesetzt.

Die Entscheidungen sind in den Einzelfällen unterschiedlich, da in den Verfahren durch die Kläger verschiedene Anträge gestellt wurden, die nicht alle erfolgreich waren.

Für das Land Hessen ist die Revision zum Bundesarbeitsgericht (BAG) zugelassen worden.

Beim LAG sind weitere Berufungsverhandlungen zur Eingruppierung von Wachpolizisten und Angestellten mit Ordnungsaufgaben in anderen Kammern angesetzt. Die heute durch das Gericht getroffenen Entscheidungen sind daher nur bedingt auf andere Klageverfahren übertragbar.

Die GdP Hessen und Personalratsvertreter der GdP waren sowohl im Vorfeld bei den Verfahren vor den Verwaltungsgerichten, als auch bei dieser Berufungsinstanz persönlich anwesend.

Das Land Hessen (der Innenminister) steht nun vor der Entscheidung, die Rechtsprechung des LAG zu akzeptieren, oder den weiteren Berufungsweg zum BAG nach Erfurt zu wählen.

Über die weiteren Entscheidungen des LAG und des Landes Hessen werden wir euch auf dem Laufenden halten.

Wir haben unsere klagenden Mitglieder im Rahmen des GdP-Rechtsschutzes sehr eng begleitet und werden auch weiterhin, notfalls auch durch die letzte Instanz nach Erfurt, an ihrer Seite stehen.



**Gewerkschaft
der Polizei**

Hessen